

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 20.10.2022

Zu TOP: 9.13

zur Bereitstellung des Rathauses für sofortige Friedensgespräche

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE LINKE./SPD, Fraktion CDU/FDP

Vorlage: DAn 0011/2022

Herr Haack begründet den vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Auf der Demonstration am 19.10.2022 ist der Wunsch nach Frieden das zentrale Thema gewesen. Die Hansestadt Stralsund ist mit Verweis auf den Stralsunder Frieden von 1370 und die Gespräche mit Olof Palme 1984 zur Schaffung eines atomwaffenfreien Sperrgürtels in Mitteleuropa prädestiniert für Friedensverhandlungen.

Aus den Reihen der Demonstrationsteilnehmenden ist die Angst vor einem 3. Weltkrieg und einer nuklearen Katastrophe kommuniziert worden.

Herr Haack führt weiter aus, dass ein Zeichen gesetzt und die Schaffung des Friedens unterstützt werden soll.

Er korrigiert die Begründung des Antrages dahingehend, dass nicht die Bundesregierung, sondern der Aggressor Schuld an dem Krieg ist.

Herr Haack wirbt um breite Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag DAn 0011/2022.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass der symbolträchtige Antrag durch die Fraktion CDU/FDP unterstützt wird. Eingehend auf die Begründung des Antrages wird ausdrücklich zu Protokoll genommen:

Der zweite Satz der Begründung wird wie folgt geändert:

„Durch den Überfall Russlands auf die Ukraine und die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen der Bundesregierung haben die Menschen in unserem Land Angst vor einem 3. Weltkrieg.“

Herr Suhr begrüßt die Korrektur der Begründung des Dringlichkeitsantrages. Es ist wichtig, klarzustellen, dass der Aggressor Wladimir Putin ist und die Kriegsparteien auch bereit sein müssen, dass Frieden zustande kommt. Derzeit erscheint dies nicht erkennbar. Mit dieser Klarstellung und den Verweisen auf die völkerrechtswidrigen Kriegsverbrechen durch Russland wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

Für die Fraktion DIE LINKE./SPD erklärt Herr Quintana Schmidt, dass der Antrag mit der Klarstellung zur Begründung unterstützt wird. Nach seiner Auffassung ist es Aufgabe der Außenpolitik, diplomatische Kanäle zu nutzen.

Herr Fanter teilt für die Fraktion AfD mit, dass im Interesse des Friedens alle an einem Strang ziehen müssen. Der Dringlichkeitsantrag wird daher befürwortet.

Herr Kuhn begrüßt es, ein Signal nach außen zu senden. Er fordert jeden Einzelnen auf, aufklärerisch aktiv zu werden.

Nach Auffassung von Herrn Adomeit sind Waffenlieferungen keine Lösung zur Herstellung des Friedens.

Als Miteinreicher des Dringlichkeitsantrages bestätigt Herr Haack ausdrücklich die protokollierte Änderung der Begründung zum Dringlichkeitsantrag.

Herr Dr. Zabel nimmt den Wunsch in der Bevölkerung wahr, dass der Gesprächsfaden aufrechterhalten wird. Dieses Signal sollte auch von der Bundesregierung gesendet werden.

Herr Suhr geht auf die Bemühungen der Bundesregierung und der internationalen Gemeinschaft ein, den Gesprächsfaden nicht aufzugeben. In Richtung Herrn Adomeit beschreibt er das Dilemma der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der generellen Haltung zu Waffenlieferungen und den Waffenlieferungen an die Ukraine angesichts der völkerrechtswidrigen Angriffe durch Russland.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass die Bevölkerung bewegt, was sie wahrnimmt. Angesichts der Bedrohungslage sind die Informationen an die Bevölkerung zu Bemühungen, den Frieden herzustellen, aus seiner Sicht nicht ausreichend.

Herr Haack bedauert, dass die Thematik trotz ihrer Bedeutung in der Bürgerschaft gerade zerredet wird. Er bittet die Anwesenden, auf weitere Redebeiträge zu verzichten und abzustimmen.

Der Präsident weist nochmals auf die protokollierte geänderte Begründung hin und stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0011/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident und der Oberbürgermeister werden beauftragt, die Bundesregierung zu informieren, dass das Stralsunder Rathaus für sofortige Friedensgespräche zur Verfügung steht.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2022-VII-10-0983

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.11.2022